



Amtsblatt

Gemeinde

Unlingen



mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 24. Mai 2024

Nummer 21

Standesamtsmitteilungen



Wir gratulieren

Frau Erna Laub, Bussenstraße 7, Dietelhofen
am 26.05.2024 zum 90. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren, die
nicht genannt werden möchten, für die Zukunft
alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Amtliche Bekanntmachungen

SPRUCH DER WOCHE

„Ein Frühlingstag so hell und klar,
es grünt und blüht rings um mich her.
Der Wind zerzaust mir sanft das Haar,
die Sonne scheint - was will ich mehr?“

Anita Menger

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird
folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 31.05.2024
Redaktionsschluss: 26.05.2024, 17:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Regulärer Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus

Zentrale

07371/9305-0

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart
E-Mail: wiesenkinder@unlingen.de
Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung: Frau Renate Heinzelmann
E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de
Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen

Leitung: Frau Stephanie Klaus
E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de
Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr:	27.05.2024
Papierabfuhr:	14.06.2024
Gelber Sack:	17.06.2024
Wertstoffhof:	Tel. 07371/8411
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	09 - 12 Uhr
Montag - Freitag	13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Giftnotzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380



Stadt/Gemeinde
Gemeinde Unlingen

Landkreis
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Unlingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001	01 Unlingen	Kirchgasse 11, Rathaus Unlingen, Sitzungssaal
002	02 Dietelhofen	Hallstraße 28, Bürgerhaus Dietelhofen, Bürgersaal
003	03 Göffingen	Am Bussenhang 2, Dorfgemeinschaftshaus Göffingen, Sitzungssaal
004	04 Möhringen	Kirchweg 1, Dorfgemeinschaftshaus Möhringen, Saal
005	05 Uigendorf	Lindenstraße 3, Rathaus Uigendorf, Sitzungssaal

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16:00 Uhr in Zimmer-Nr. 04, Rathaus Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dietelhofen

Zu wählen sind 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dietelhofen

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Göffingen

Zu wählen sind 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Göffingen

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Möhringen

Zu wählen sind 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Möhringen

Stimmzettel-Farbe: chamois



der Ortschaft Uigendorf

Zu wählen sind 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Uigendorf

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

Wahlkreis V Riedlingen 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: mittelgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältnisauswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dietelhofen
- der Ortschaft Göffingen
- der Ortschaft Möhringen
- der Ortschaft Uigendorf

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise,

- auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.7 Bei unechter Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
7	Unlingen
1	Dietelhofen
2	Göffingen
1	Möhringen
1	Uigendorf

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältnisauswahl bzw. zur Mehrheitswahl Folgendes:

- Bei **Verhältnisauswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;

- bei **Mehrheitswahl** kann der Wähler einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben. Der vom Wähler abgegebene Stimmzettel muss erkennen lassen, welche Personen er als Vertreter der einzelnen Wohnbezirke wählen will. Außerdem kann der Wähler für jeden Wohnbezirk nur so vielen Personen eine Stimme geben, wie für den jeweiligen Wohnbezirk zu wählen sind; diese Höchstzahl ergibt sich aus dem Stimmzettel.

- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.



6.8 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.9 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Unlingen, 24.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

gez. Bledt

Bledt, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Die rechtsverbindliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“ am 24.05.2024



Wichtige Hinweise für die Europa- und Kommunalwahl am Sonntag, 09.06.2024

Stimmzettelversand und Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigungen wurden Ihnen bereits zugestellt. Sollten Sie diese noch nicht erhalten haben, obwohl Sie wahlberechtigt sind, melden Sie sich bitte umgehend auf dem Rathaus.

Die Stimmzettel für die **Kommunalwahlen (Kreistag/Gemeinderat/Ortschaftsrat)** werden in den kommenden Tagen an alle Wahlberechtigten verschickt. Bitte füllen Sie diese idealerweise bereits zu Hause aus.

Bitte bringen Sie die Stimmzettel in **jedem Fall** mit ins Wahllokal, auch wenn Sie diese erst im Wahllokal ausfüllen möchten, da im Wahllokal nur eine begrenzte Anzahl an zusätzlichen Stimmzetteln vorrätig ist.

Die Stimmzettelumschläge erhalten Sie am Wahlsonntag erst im Wahllokal.

Die Stimmzettel für die **Europawahl werden nicht verschickt**, sondern werden direkt im Wahllokal ausgegeben.

Bitte bringen Sie am Wahlsonntag

- Ihre Wahlbenachrichtigung,
- ein gültiges Ausweisdokument und
- Ihre Stimmzettel (für die Kommunalwahl)

zur Abgabe Ihrer Stimme im Wahllokal mit.

Hinweise zur Briefwahl

Wahlberechtigte, die per Briefwahl wählen, bitten wir folgendes zu beachten:

- Ihre Briefwahlunterlagen (Wahlumschläge rot und gelb) müssen bis spätestens 18:00 Uhr (Ende der Wahlzeit) am Wahlsonntag, 09. Juni 2024 beim Rathaus Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen eingegangen sein. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht mehr berücksichtigt werden.
- Für die rechtzeitige Rücksendung sind die Briefwählerinnen/Briefwähler selbst verantwortlich.
Bei Versand durch die Post ist insbesondere zu beachten, dass Wahlbriefe, die erst am Wahlwochenende in Post-Briefkästen eingeworfen werden, von der Deutschen Post AG eventuell nicht mehr am Wahlsonntag zugestellt werden können.

Damit sichergestellt ist, dass die Stimmabgabe bei der Briefwahl berücksichtigt werden kann, sollte der Wahlbrief deshalb in den letzten Tagen vor der Wahl unbedingt beim Bürgermeisteramt Unlingen, Kirchgasse 11 in den Briefschalter eingeworfen werden.



Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 31.05.2024 bleibt das Rathaus geschlossen (Brückentag nach Fronleichnam). Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.
Gemeindeverwaltung Unlingen



GEMEINDE UNLINGEN

Landkreis Biberach

Wir suchen

Ferienjobber (m/w/d)

für unseren Kindergarten „Kleiner Drache“ in Unlingen-Uigendorf vom **19.08. – 06.09.2024** sowie für unsere Kinderkrippe „Bussakendla“ in Unlingen vom **25.07. – 09.08.2024**.

Wir bieten Dir:

- die Chance, in einen pädagogischen Beruf hineinzuschnuppern und Dich damit beruflich zu orientieren.
- ein motiviertes, unterstützendes und wertschätzendes Team, das sich auf Dich freut!
- eine kurzfristige Beschäftigung nach Mindestlohn (12,41 €/Stunde).

Du bist freundlich, teamfähig und hast Freude an der Arbeit mit Kindern?
Du hast Lust Verantwortung zu übernehmen und Dich zu engagieren?
Du möchtest gern etwas dazuverdienen? Dann melde Dich bei uns!

Bitte sende Deine Kurzbewerbung an den Kindergarten Wiesenkinder, Frau Heike Gebhart (Gesamtleiterin), Daugendorfer Str. 39, 88527 Unlingen oder per E-Mail an: Wiesenkinder-Leitung@unlingen.de
Falls Du Fragen hast, melde Dich bitte bei Frau Gebhart unter der Tel: 07371/9599960 oder per E-Mail.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht 06.05.2024

TOP 1 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brechgässle“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen

- Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahme
- Entwurfsbeschluss

Örtliche Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brechgässle“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen

- Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Entwurfsbeschluss

Bürgermeister Gerhard Hinz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lörz vom Büro Künster, Architektur + Stadtplanung in Reutlingen, der die Planungsdetails vorstellt. Zum Inhalt und den Details des Bebauungsplanes verweisen wir auf die amtlichen Bekanntmachungen und die ausgelegten Dokumente während der Einsichtsfrist.

Zur Weiterführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Brechgässle“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Brechgässle“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen wird einstimmig beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Brechgässle“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen und zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brechgässle“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahme und Behandlung der Stellungnahme“ aufgeführt, behandelt.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Brechgässle“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Un-

lingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 06.05.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 06.05.2024, wird mit der Begründung vom 06.05.2024 einschließlich Umweltbericht vom 22.04.2024 und mit verändertem Geltungsbereich gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

3. Der Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Brechgässle“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 06.05.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 06.05.2024, wird mit Begründung vom 06.05.2024 einschließlich Umweltbericht vom 22.04.2024 und mit verändertem Geltungsbereich gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 2 - Kanalsanierung Ortsdurchfahrt

Bürgermeister Hinz teilt mit, dass die Teerarbeiten im BA I Teil I mittlerweile stattgefunden haben und die Tragschicht aufgetragen wurde. In KW 19 findet der Termin zur Abstimmung der Verlegemuster für die Pflasterarbeiten statt. In der Angergasse wird, wie bisher, der Gehweg nur einseitig ausgeführt. Im Klostermauerweg muss die NetzeBW noch Kabelbauarbeiten durchführen, bevor der Straßenschluss wieder hergestellt werden kann.

Als weiteres wurde mitgeteilt, dass in der Angergasse an der Kanzach eine neue Umspannstation platziert wurde, hier besteht nun auch die Möglichkeit, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge anzubringen.

TOP 3 - Baugesuche

a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf Flst. Nr. 89 in Möhringen

Die Bauherren möchten auf dem Grundstück Flst. 89 ein Zweifamilienhaus mit Garage errichten. Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Der Bauherr möchte abgeklärt haben, ob der Bau mit 2 Vollgeschossen möglich ist und ob die Dachform als Sattel- oder ein Walmdach zulässig ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann beides zugelassen werden. In den eingereichten Planunterlagen wurde ein Satteldach eingeplant.

Gemäß den Stellungnahmen der Sonderbehörden bestehen keine wesentlichen Bedenken gegen das Bauvorhaben. Durch den Neubau entstehen auch für die benachbarte Landwirtschaft keine zusätzlichen Einschränkungen. Das Einvernehmen der Gemeinde zur Bauvoranfrage wird hergestellt.

b) Bauvoranfrage zur Prüfung der Bebaubarkeit der geänderten Flurstücke mit einer Doppelgarage, einem Einfamilienhaus und einem Schuppen für land- und forstwirtschaftliche Geräte mit Heulager und Pferdestall mit Teilabbruch der bestehenden Scheune und Abbruch des bestehenden Schuppens auf einer Teilfläche der Flste. 47/3 und 50/1, Hallstraße in Dietelhofen

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Dietelhofen.

Die Sonderbehörden erheben keine wesentlichen Bedenken gegen das Bauvorhaben. Auch für die geplante Tierhaltung äußert das Landwirtschaftsamt keine Bedenken. Das Einvernehmen der Gemeinde zur Bauvoranfrage wird hergestellt.

**c) Errichtung Einfamilienhaus als Holz A Rahmen Bau auf Flst. 92/7, Brühlstraße 8 in Uigendorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühlstraße“ in Uigendorf.

Es soll ein CO₂-positives und nachhaltiges Einfamilienhaus als Holz A Rahmen Bau entstehen. Die Bauvoranfrage zum jetzigen Bauvorhaben wurde bereits am 27.02.2023 im Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat stimmte den beantragten Befreiungen zu. Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

d) Neubau Wohnhaus mit Garage auf Flst. 841/81, Oberin-Hermanutz-Straße 4 in Unlingen

Geplant ist ein Wohnhaus mit Garage.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vöhringer Weg IV“. Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes sind keine beantragt. Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

e) Anbau an das bestehende Kleinlager auf Flst.Nr. 20, Kanzachstraße 2, Göffingen

Die Bauherren möchten auf dem Flst. Nr. 20 einen Anbau an das bestehende Kleinlager errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

f) Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bestehend aus 1608 PV-Elementen mit insgesamt 900,48 kWp auf Flst. 3300, Im Kurzen in Unlingen

Bereits im Jahr 2022 hat der Gemeinderat das damals eingegangene Baugesuch bzgl. der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage behandelt. Zu diesem Zeitpunkt sollte eine Anlage mit 4922 PV-Elementen mit 1953 kWp errichtet werden. Eine Umsetzung/Realisierung in dieser Größenordnung ist nur mittels eines vorgeschalteten Bebauungsplanverfahrens inkl. Änderung des Flächennutzungsplanes möglich. Der Bauherr ist aktuell an der Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens, möchte jedoch nun einen kleinen Teil der Photovoltaikanlage realisieren. Der Bauherr hat nun ein neues entsprechendes Baugesuch eingereicht.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind im Außenbereich Vorhaben privilegiert, sofern ein Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient. Die Stellungnahmen der Sonderbehörden enthalten keine wesentlichen Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

TOP 4 - Neufassung der Friedhofsatzung

Im Nachgang zur Aktualisierung der Friedhofsatzung im Jahr 2020 wurden einige Themen an die Verwaltung herangetragen, die eine Überarbeitung der Satzung bedingen. Die Verwaltung hat daher eine Neufassung der Friedhofsatzung erarbeitet und stellt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Zum Inhalt und den Details der Friedhofsatzung, die ab dem 01.07.2024 gültig sein wird, verweist die Verwaltung auf die öffentlichen Bekanntmachungen. Anmerkung: In der Neufassung der Friedhofsatzung kann gem. §8 Abs. 3 auf eine bestehende Grabnutzung auch verzichtet werden.

TOP 5 - Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Für die Ausübung eines Ehrenamtes wird keine Vergütung bezahlt. In der Definition einer „ehrenamtlichen“ Tätigkeit ist dies das Kennzeichen des „Ehrenamtes“. Für das Ehrenamt kann eine Aufwandsentschädigung oder ein Auslagenersatz in verschiedener Form geleistet werden.

Eine Aufwandsentschädigung ist in Deutschland eine pauschale Vergütung, welche zur Abgeltung von Aufwendungen gezahlt wird, die mit einem Ehrenamt oder einer Tätigkeit verbunden sind und die nicht zeitlich, örtlich und/oder inhaltlich näher präzisiert werden können oder müssen. Sie wird bis zu einem bestimmten Betrag steuer- und sozialversicherungsfrei (also begünstigt) dargestellt und abgerechnet. Der übersteigende Betrag ist steuerpflichtiger Arbeitslohn und entsprechend der persönlichen Situation evtl. auch sozialversicherungspflichtig.

Ein Auslagenersatz ist die Erstattung entstandener Kosten (gegen Nachweis / Beleg) und stellt keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn dar (keine Steuer, keine SV-Pflicht).

Die Gültigkeit der vorgestellten Satzung soll mit der Amtsperiode des neu gewählten Gemeinderates beginnen und wird daher auf den 06.06.2024 vorgeschlagen. Damit kann die Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer bei der Wahl am 09.06.2024 bereits nach den neuen Regelungen erfolgen. Zum Inhalt und den Details der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit verweisen wir auf die öffentliche Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die vorgeschlagene Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit mit Gültigkeit ab dem 06.06.2024.

Gleichzeitig wird die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21.02.2011 einschließlich der ergangenen Änderungen, außer Kraft gesetzt werden.

TOP 6 - Spendenbericht

Seit dem Jahr 2006 muss die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, durch den Gemeinderat genehmigt werden. Dies betrifft sowohl Spenden, die der Gemeinde für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt werden, als auch Spenden, die von der Gemeindekasse weitergeleitet werden.

Hintergrund ist ein Gesetz aus dem Jahr 1997 zur Bekämpfung der Korruption im Zusammenhang mit Parteispenden. Entsprechend der gesetzlichen Änderung (Gemeindeordnung, GemO) entscheidet über die Annahme und Verwendung von Spenden ausschließlich des Gemeinderats.

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht zu erstellen in dem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Laut beiliegender Spendenübersicht handelt es sich um insgesamt 7 Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.925,30 €. Alle Spenden wurden von der Gemeinde vereinnahmt und anschl. den im Spendenzweck genannten Einrichtungen weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 78 Abs. 4 der GemO die im Jahr 2023 eingegangenen Spenden in Höhe von 1.925,30 € anzunehmen.



**Gemeinde Unlingen
Landkreis Biberach**

Anlage zum Spendenbericht für das Jahr gem. & 78 Abs. 4 GemO für das Jahr **2023**

Nachfolgend aufgeführt sind Spenden, die im Berichtsjahr bei der Gemeinde Unlingen eingegangen sind und entsprechend verwendet bzw. weitergeleitet wurden:

öffentlich

Spender	Zweck	Betrag	Datum
VR-Bank Riedlingen	Spende für Kiga Wiesenkinder/Hochbeet	321,30 €	31.01.2023
- Privatperson -	Allgemeine Spende	100,00 €	16.02.2023
VR-Bank Riedlingen	Spende für FFW Uigendorf/Notstromaggregat	750,00 €	12.07.2023
- Privatperson -	Spende für Kiga Kl. Drache Uigendorf	154,00 €	25.07.2023
- Privatperson -	Spende für Flüchtlingshilfe	50,00 €	31.07.2023
- Privatperson -	Spende für Flüchtlingshilfe	200,00 €	02.10.2023
- Privatperson -	Allgemeine Spende	350,00 €	28.12.2023
Summe:		1.925,30 €	

Festgestellt am 11.04.2024

Unlingen, Kämmerer Kopp

TOP 7 - Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 in den Sitzungen vom 21.01.2024 (Haushaltsplan mit Haushaltssatzung) und 26.02.2024 (korrigierte Haushaltssatzung) beschlossen. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit E-Mail vom 23.01.2024 (Vorlage gem. § 81 Abs. 2 GemO BW) sowie mit E-Mail vom 20.03.2024 (Sitzungs-Niederschriften). Nach Prüfung wurde mit Datum 21.03.2024 folgender Bescheid von der Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Unlingen für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossenen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.200.000 Euro wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Gemäß § 78 Abs. 3 GemO (Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) ist von Seiten der Gemeinde der Nachweis zu erbringen, dass eine Finanzierung aus den liquiden Eigenmitteln wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungsfrei, da in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind, keine Kreditaufnahmen geplant sind.
4. Der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 1.200.000 Euro ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.941.190 Euro nicht übersteigt.
5. Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 81 Abs. 3 GemO). Um Vorlage des Nachweises über die öffentliche Bekanntmachung wird gebeten

Der Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Haushaltsgenehmigung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

23.01.2023

- Der Gemeinderat beschließt den Erwerb für die nötigen Ökopunkte für das Baugebiet Taläcker, Uigendorf

27.02.2023

- Personal
 - o Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Stelle der Kassenleiterin

- o Der Gemeinderat beschließt die Aufstockung des Beschäftigungsumfanges im Steueramt
- o Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Midi-Job Vertrages

• Ausübung Vorkaufsrecht

Der Gemeinderat beschließt die Ausübung eines Vorkaufsrechtes von Gewässerrandstreifen und die nicht Ausübung eines Vorkaufsrechtes für ein Grundstück.

13.03.2023

• Personal

o Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer PIA-Auszubildenden als Erzieherin.

• Veräußerung von Bauplätzen

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Kaufverträge mit den Bewerbern der Bauplätze im Baugebiet Vöhringer Weg IV, 4. Erschließungsabschnitt abzuschließen.

17.04.2023

• Angebote Erschließungsträger für die Erschließung des Baugebietes Osterwiesen II in Möhringen. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines städtebaulichen Vertrages mit dem günstigeren Anbieter, der LBBW/KE.

• Der Gemeinderat beschließt einem Antrag auf Verlängerung der Bauverpflichtung zuzustimmen.

• Der Gemeinderat fasst einen Beschluss über die Bereinigung uneinbringlicher Debitorenposten.

• Der Gemeinderat beschließt über einen Abwasser Erlassantrag.

• Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft.

22.05.2023

• Personal

o Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Praktikantin.

• Der Gemeinderat fasst den Beschluss über die Ausweitung des Personalschlüssels für die Reinigung im kath. Kindergarten.

• Der Gemeinderat beschließt das weitere Vorgehen einer Sanierungsvereinbarung.

• Dem Gemeinderat wurde ein Angebot über einen Grunderwerb in Uigendorf unterbreitet, die Verwaltung wurde beauftragt die nötigen Vereinbarungen zu treffen.

• Beschluss über den Eintritt eines Nachfolgers in einen aufgekündigten Jagdpachtvertrag für den Jagdbogen Uigendorf.

26.06.2023

• Personal

• Der Gemeinderat beschließt einen Aufhebungsvertrag.



- Der Gemeinderat beschließt die Einstellung einer Erzieherin im Kindergarten Uigendorf
- Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung einer Inflationsprämie an die Mini-Jobber
- Der Gemeinderat fasst einen Beschluss über die Anmietung von Wohnungen zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen
- Der Gemeinderat fasst einen Beschluss bezüglich eines Förderungsantrages über das LSP

24.07.2023

- Personal
 - o Der Gemeinderat fasst den Beschluss über die Einstellung einer Integrationsfachkraft für den Kindergarten Wiesenkinder
- Der Gemeinderat fasst Beschlüsse über zwei Fördermittelanträge welche über das LSP gestellt wurden.
- Der Gemeinderat fasst den Beschluss über die Nicht-Annahme eines Angebotes zum Erwerb eines Grundstückes in Uigendorf.

25.09.2023

- Personal
 - o Beschluss über die Einstellung einer Erzieherin im Kindergarten Uigendorf
 - o Beschluss über die Leitungsvergabe im Kindergarten Uigendorf
- Beschluss über die nicht Ausübung von Vorkaufsrechten

23.10.2023

- Personal
 - o Beschluss über die Einstellung einer Erzieherin im Kindergarten Uigendorf
- Beschluss über einen Förderungsantrag über das LSP

11.12.2023

- Personal
 - o Beschluss über die Einstellung einer pädagogischen Fachkraft im Kindergarten Uigendorf
 - o Beschluss über die Einstellung einer Erzieherin im Kindergarten Wiesenkinder

22.01.2024

- Personal
 - o Beschluss über die Einstellung einer Erzieherin im Kindergarten kleiner Drache

26.02.2024

- Personal
 - o Der Gemeinderat beschließt die Stelle der Kassenverwaltung zu vergeben.
 - o Der Gemeinderat stimmt einem Umgruppierungsantrag.
 - o Der Gemeinderat beschließt für das kommende Ausbildungsjahr eine Stelle zur PIA-Ausbildung und eine Stelle als pädagogische Fachkraft im Anerkennungsjahr auszuschreiben.
 - o Der Gemeinderat beschließt für das kommende Ausbildungsjahr eine Ausbildungsstelle zum/zur Verwaltungsfachangestellten auszuschreiben.
- Kindergarten
 - o Der Gemeinderat beschließt die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die kommunalen Kindergärten.
 - o Der Gemeinderat beschließt die Weiterverfolgung von Ausbau/Erweiterungsplanungen vorhandener Räume. Unter anderem sollen die Räume der bisherigen Schulküche umgenutzt werden.

25.03.2024

- Vorkaufsrecht
Der Gemeinderat stellte fest, dass für ein Flurstück kein Vorkaufsrecht besteht.

- Antrag auf Verlängerung einer Bauverpflichtung
Der Gemeinderat stimmte einem Antrag auf Verlängerung der Bauverpflichtung zu.

- Erlassantrag Wasser/Abwasser

Der Gemeinderat stimmt dem Erlassantrag für Abwassergebühren nicht zu.

- Beabsichtigte Vereinbarung mit dem Gemeinsamen Gutachterausschuss

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zu.

TOP 9 - Sonstiges / Anfragen

Kieskontingent

Da die Gemeinde für den Unterhalt von Gewässern 2. Ordnung zuständig ist, wird die Gemeinde Kies aus dem Kontingent zur Sanierung des Uigendorfer Mühlenweihers bereitstellen.

Öffentliche Bekanntmachung

Neubau eines Milchviehbetriebes mit Lagerhalle, Maschinenhalle, Güllelager, Milchviehstall mit mindestens 180 Milchkühen und zugehörigem Jungvieh mit Laufhof auf den Grundstücken Flste.-Nrn. 178/2, 179 und 180, Göffingen.

Beim Bürgermeisteramt Unlingen wurde ein Antrag auf Neubau eines Milchviehbetriebes mit Lagerhalle, Maschinenhalle, Güllelager, Milchviehstall mit mindestens 180 Milchkühen und zugehörigem Jungvieh mit Laufhof auf dem Grundstück Flste.-Nrn. 178/2, 179 und 180, Göffingen eingereicht.

Im Zuge des baurechtlichen Verfahrens ist es erforderlich, alle Angrenzer im Immissionsbereich dieses Vorhabens öffentlich zu benachrichtigen. Die Angrenzer im Immissionsbereich des obigen Bauantrages werden hiermit öffentlich benachrichtigt. Die Planunterlagen können von Montag, 27.05.2024 an auf die Dauer von **4 Wochen** beim

Bürgermeisteramt Unlingen

**Frau Eisele (Zimmer 7, EG) Tel. 07371/9305-13 oder
Frau Blumenthal (Zimmer 6, EG), Tel. 07371/9305-17
Kirchgasse 11, 88527 Unlingen**

eingesehen werden.

Einwendungen können **nur innerhalb der o. g. Frist** beim Bürgermeisteramt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir weisen darauf hin, dass alle Einwendungen, die im Rahmen der Beteiligung nicht fristgemäß geltend gemacht werden, ausgeschlossen werden (materieller Ausschluss).

Unlingen, 24.05.2022

gez. Gerhard Hinz

Bürgermeister

Netze BW betreibt weiter das Stromnetz in der Gemeinde Unlingen

Gemeinde führt Zusammenarbeit mit bisherigem Netzbetreiber fort

Unlingen. Das Stromnetz in der Gemeinde Unlingen betreibt auch in Zukunft die Netze BW GmbH. Bürgermeister Gerhard Hinz und Daniel Jundt, Leiter Konzessionsmanagement bei der Netze BW, unterzeichneten jetzt den neuen Konzessionsvertrag. Dieser tritt am 1. März 2026 mit einer Laufzeit von 20 Jahren in Kraft.

„Die Netze BW ist für uns immer ein verlässlicher Partner gewesen, auf den wir auch weiterhin mit einem guten Gefühl setzen“, erklärt Gerhard Hinz nach der Unterschrift. „Wir sehen aktuell, wie neben der Energie-, Wärme- und Verkehrswende nicht zuletzt auch die geopolitische Lage die Energieversorgung vor neue Herausforderungen stellt.“



In einer solch komplexen Gemengelage ist es wichtig, einen starken Netzbetreiber an unserer Seite zu haben.“

„Wir freuen uns, dass die Gemeinde Unlingen uns erneut das Vertrauen ausgesprochen und sich für eine Fortführung der bewährten Partnerschaft entschieden hat“, so Daniel Jundt. „Wir werden unvermindert unsere ganze Erfahrung und Kompetenz einbringen, um das Stromnetz hier weiterhin sicher und nachhaltig zu betreiben.“ Als Flächennetzbetreiber gehöre es für die Netze BW zum Selbstverständnis, allen Menschen im Land ohne Unterschied einen hohen Standard bei der Energieversorgung zu bieten - egal, ob sie nun in einer großen Stadt oder einem entlegenen Hof leben. Der Konzessionsvertrag gestattet einem Netzbetreiber die Nutzung öffentlicher Verkehrswege und Flächen einer Stadt oder Gemeinde zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Energieversorgung auf deren Gemarkung. Im Gegenzug erhält die Kommune eine jährliche Konzessionsabgabe, die nach den gelieferten Energiemengen berechnet wird.



Daniel Jundt Netze BW (links) und Bürgermeister Gerhard Hinz (rechts) mit den unterzeichneten Stromkonzessionsvertrag für Unlingen. In der Mitte: Christina Schanne (links) und Markus Mayer (rechts) von der Netze BW. (Foto: Gemeinde Unlingen)

Energieberatung durch die Energieagentur Biberach

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an.

Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral. Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit Ihren Teilgemeinden kostenlos. Die persönliche Beratung der Energieagentur für Bürgerinnen und Bürger findet immer am ersten Mittwoch des Monats, im Gebäude Weilerstraße 12 in Riedlingen, statt. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich und kann unter der Telefonnummer 07371/183-21 oder 07371/183-24 vereinbart werden.



Landratsamt Biberach

Offizielle Verkehrsfreigabe

Neuer Radweg zwischen Laupertshausen und Äpfingen eröffnet

Nach rund einem Jahr Bauzeit ist der Radweg zwischen Laupertshausen und Äpfingen fertiggestellt. Bei einer Feierstunde mit Landrat Mario Glaser und Bürgermeister Marc

Hoffmann konnte der Radweg freigegeben werden. Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch eine kleine Abordnung des Musikvereins Maselheim. Der neue Radweg wurde nach dem Segen von Pfarrer Ludwig Hager bei einer gemeinsamen Fahrradtour gleich getestet.

Der neue Radweg ist 3,3 Kilometer lang und läuft entlang der Kreisstraße zwischen Laupertshausen und Äpfingen. Auf Höhe des Wäldchens im Gewann Witzlisplatz wurden auf einer Länge von 340 Meter beidseitig der Kreisstraße stationäre Amphibienleiteinrichtungen sowie sieben Amphibiendurchlässe realisiert. Auf einer Länge von 1.340 Meter wurde der geplante Weg als kombinierter Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg in einer Breite von 3,00 Meter hergestellt. Die Kosten für die Maßnahme liegen bei rund 2,4 Millionen Euro. Landrat Mario Glaser dankte bei der Verkehrsfreigabe dem Bund und Land für Zuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund einer Million Euro.

„Die Verkehrsbelastung und Streckenführung auf der Kreisstraße zwischen Laupertshausen und Äpfingen haben bislang für Fahrradfahrer ein hohes Gefahrenrisiko mit sich gebracht. Deshalb wurde die Strecke von Fahrradfahrern gemieden, geeignete Alternativrouten gibt es nicht. Deshalb stellt der nun fertiggestellte Radweg einen wichtigen Lückenschluss im Landkreis Biberach und insbesondere für die Gemeinde Maselheim dar. So werden die beiden Ortsteile der Gemeinde zusammengeführt.“, betonte Landrat Mario Glaser.

Mit der eigentlichen Radwegemaßnahme wurden auf Kosten der Gemeinde Maselheim Entwässerungsrinnen im Falle von Starkregenereignissen, Erdarbeiten für Wasserleitungen und Kanalsanierungen zur Ableitung in den Saubach mit ausgeführt. Bürgermeister Marc Hoffmann bedankte sich für die gute und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landratsamt. Ebenso dankte er den Bürgerinnen und Bürgern für das Verständnis während der Bauzeit und ergänzte: „Mit dem Radweg wurde nicht nur für die Badstelle in Ellmannsweiler eine Verbindung aus Richtung Äpfingen ermöglicht, sondern auch eine signifikante Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen. Darüber hinaus besteht mit dem vorhandenen Wegenetz nun eine durchgängige Verbindung von Laupertshausen über Äpfingen, Baltringen, Baustetten bis nach Laupheim.“

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ im Museumsdorf

Am Sonntag, 26. Mai geht es im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach tierisch hoch her. Von 10 bis 18 Uhr freuen sich Biene, Ziege, Hahn, Henne und viele mehr auf große und kleine Besucherinnen und Besucher.

Bienenwachskerzen ziehen und Schafe scheren

Ein buntes Programm erwartet die Besucherinnen und Besucher beim Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach. Beim Bezirks-Imkerverein Biberach e. V. können die Kinder Bienenwachskerzen ziehen und sich von den Imkern zeigen lassen, wie Honig geschleudert wird. Außerdem gibt es spannende Informationen über die fleißigen Bienen. Die Museumsgäste können sich auch auf Vorführungen zum Sensenmähen, Schafe scheren und Bienenkörbe flechten und vieles mehr freuen.

Ponyreiten, Planwagen fahren und kreatives Bastelprogramm

Beim Familiensonntag ist für jede und jeden etwas dabei: Ob Ponyreiten oder eine Fahrt mit dem Planwagen durchs



Museumsdorf - besonders die Kleinen kommen auf ihre Kosten. Des Weiteren können die Kinder den Spinnerinnen über die Schulter schauen und lernen, wie Wolle früher gesponnen wurde. Obendrein gibt es viele alte Spiele zum Ausprobieren und kreative Bastelstationen. Die kleinen Besucherinnen und Besucher können sich an der Butterherstellung versuchen, Heuhühner oder Holztiere basteln. Für das leibliche Wohl sorgen neben der Museumsgaststätte „Vesperstube“ auch der Museumsbäcker im historischen Backhaus. Die Gäste können sich außerdem auf Feuerstangenbrot und überbackene Pommes freuen. Für Kaffee und Kuchen ist ebenso gesorgt.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Kochkurs zum Thema „Kräuterküche im Frühsommer“

Zu einem Kochkurs zum Thema „Kräuterküche im Frühsommer“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Montag, 3. Juni 2024 ein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren zunächst, was man mit heimischen Kräutern kochen kann und bereiten dann leckere Gerichte zu. Die Auswahl im Juni ist reichhaltig, und der Kreislehrgarten des Landwirtschaftsamts hat einiges an Kräutern und Blüten zu bieten. Die Referentin wird diese mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anschauen und für das Menü sammeln.

Der Kochkurs mit der Referentin Angelika Romer findet von 18 bis 22 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 Euro.

Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und zwei gut verschließbare Gläser (Größe: 200 ml).

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Workshop „Erfolgreiches Grillen von Rindersteaks“

Zu Beginn der Grillsaison lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zu einem Workshop „Erfolgreiches Grillen von Rindersteaks“ ein. Der Workshop mit dem Ernährungsreferenten Alexander Schaible findet am Mittwoch, 5. Juni 2024 von 17.30 bis 21 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erörtern an diesem Abend mit dem Referenten, welche Fleischteile sich hinter den Begriffen Filetsteak, Bavette, Flat Iron, Rostbraten und Hanging Tender verbergen. Im Anschluss werden aus den verschiedenen Fleischteilen leckere Grillgerichte zubereitet und gemeinsam verzehrt.

Die Gebühr für diesen Abend beträgt 25 Euro. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, eine Schürze, ein Geschirrtuch und Vorratsbehälter mitzubringen.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Workshop „Erfolgreich Grillen – Fleischteile von Schwein und Geflügel“

Zu einem Workshop „Erfolgreich Grillen – Fleischteile von Schwein und Geflügel“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Dienstag, 4. Juni 2024 ein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an diesem Abend verschiedene Fleischteile von Schwein und Geflügel, die für den Grillgenuss geeignet sind, kennen- und unterscheiden

lernen. Ernährungsreferent Alexander Schaible zeigt die richtigen Gewürze, die beim jeweiligen Fleischteil zu verwenden sind. Anschließend werden die zubereiteten Gerichte gemeinsam verzehrt.

Der Workshop findet von 17.30 bis 21 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Gebühr für diesen Abend beträgt 25 Euro. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Jugendchortage und Chorleiter-Workshop

Der Landkreis Biberach unterstützt seit über 40 Jahren die Kinder-, Schüler- und Jugendchöre im Landkreis. Fester Bestandteil sind die Jugendchortage, die in diesem Jahr am Samstag, 29. Juni in Rot an der Rot und am Samstag, 6. Juli in Kirchdorf an der Iller stattfinden – hier sind alle Kinder- und Jugendchöre zum gemeinsamen Singen eingeladen.

Zudem findet am Samstag, 12. Oktober ein Workshop für Chorleiterinnen und Chorleiter in der Landesakademie Ochsenhausen statt, der sich für langjährige Chorleitungen wie auch für Neueinsteiger eignet.

Die Teilnahme ist jeweils kostenlos, der Landkreis übernimmt auch die Kosten für Anreise und Verpflegung. Informationen gibt die Organisatorin Birgit Barth per E-Mail an Barth.Birgit@t-online.de.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: kathpfarramt.unlingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh
E-Mail: monika.ruckh@drs.de

Erreichbar: Montag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kirchenpfleger SE Bussen: Markus Schmidberger
Kirchgasse 1, Unlingen,
Email: markus.schmidberger@kpfl.drs.de
Tel.: 07371- 965 178

Sprechzeiten: Mo 14-16 Uhr, Di 10-12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek
Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747
E-Mail: kathpfarramt.dieterskirch@drs.de

Öffnungszeiten:

jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat 17-19 Uhr

Pfarramt Uttenweiler, Fr. Gabi Pflugar
Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270
E-Mail: kathpfarramt.uttweiler@drs.de
Öffnungszeiten: Dienstag 09.30-11.00,
Donnerstag 17.00-18.00, Freitag 10.00-11.00

Pfarramt Offingen, Fr. Gabi Pflugar
Öffnungszeiten: Do. 10-12 Uhr



Wallfahrtspfarramt Offingen, derzeit nicht besetzt
Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218
E-Mail: StJohannesBaptist.Offingen@drs.de

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)
Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)
Mobil 0172/3084848, E-Mail: pateralfred@t-online.de

Pfarrer Uwe Grau
Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923
(wichtig: Erstkontakt bei Sterbefall)
E-Mail: uwe.grau@drs.de
Sprechstunde bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

Diakon Oliver Mayer
Tel. 07371/7010, E-Mail: oliver.mayer@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp
Konvent San Damiano, Hallstraße 9,
Dietelhofen (Pfarrhaus), Tel. 07374/9203770,
E-Mail: marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de

Pastoralreferent Wolfgang Holl
Kirchweg 12, Uttenweiler (Pfarrhaus)
Tel 07374/ 9147043, E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath.Kindergarten unter'm Storchennest Unlingen
Leitung Frau Mößlang
Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516
E-Mail: UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de

Webseite: www.seelsorgeeinheit-bussen.de

Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.

Sommorgespräche mit Pfarrer Pater Alfred Tönnis
An den letzten Sonntagen in den Monaten Mai – September (26.05./30.06./28.07./25.08. und 29.09) wird dieses besondere Gesprächsangebot auf dem Bussen angeboten. Es beginnt mit der Messe um 10 Uhr und danach gemütlicher Austausch über Predigt oder andere Themen, auch Segnen von Gegenständen – bis 15.00 Uhr im oder am Bussenheim.

Pfarrbüro geschlossen
In der Woche vom 27.05. bis 31.05. ist das Pfarrbüro Unlingen nicht besetzt.



Katholische Kirchengemeinde Dietelhofen

**Sonntag, 26. Mai – Dreifaltigkeitssonntag– Hochfest
Kollekte zum 103. Katholikentag**

10.00 Uhr Hl. Messe

**Donnerstag, 30. Mai – Hochfest des Leibes und Blutes
Christi Fronleichnam**

18.30 Uhr Hochamt am Altar bei Familie Schmeier mit anschließender Fronleichnamsprozession, musikalisch gestaltet vom Musikverein Uigendorf. Im Anschluss lädt der Kriegerverein zur Hockete vor dem Pfarrhaus ein.

Dreifaltigkeitssonntag

Lesejahr B

26.05.2024

Evangelium: Mt 28, 16 - 20

Dreifaltigkeit – Geheimnis und Durchblick!



**Jedes Fenster zeigt einen anderen Ausschnitt
des Himmels!**

„Jede Person der Dreifaltigkeit zeigt einen anderen Ausschnitt der Wahrheit Gottes: „Ich bin bei euch alle Tage!“

GOTTESDIENSTZEITEN FÜR ALLE GEMEINDEN

**Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit
Bussenkirche:**

Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.



Katholische Kirchengemeinde Göffingen

Sonntag, 02. Juni – 9. Sonntag im Jahreskreis

09.25 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Hochamt mit Fronleichnamsprozession mit Musikverein Unlingen



Katholische Kirchengemeinde Möhringen

**Sonntag, 26. Mai – Dreifaltigkeitssonntag– Hochfest
Kollekte zum 103. Katholikentag**

10.00 Uhr Hl. Messe

11.30 Uhr Taufe des Kindes Max Hägele

Dienstag, 28. Mai

08.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

08.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 29. Mai

18.30 Uhr Hochamt mit Fronleichnamsprozession mit Musikverein Möhringen



Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

**Sonntag, 26. Mai – Dreifaltigkeitssonntag – Hochfest
Kollekte zum 103. Katholikentag**

18.00 Uhr Maiandacht

Montag, 27. Mai

18.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
18.30 Uhr Hl. Messe, für † Andreas und Agathe Lohner,
für † Johann und Antonie König

Mittwoch, 29. Mai

18.30 Uhr Hochamt mit Fronleichnamsprozession mit Mu-
sikverein Uigendorf

Sonntag, 02. Juni – 9. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranz



Katholische Kirchengemeinde Unlingen

**Sonntag, 26. Mai – Dreifaltigkeitssonntag – Hochfest
Kollekte zum 103. Katholikentag**

08.30 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Maiandacht

Montag, 27. Mai

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Dienstag, 28. Mai

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Mittwoch, 29. Mai

09.00 Uhr Hl. Messe

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

**Donnerstag, 30. Mai – Hochfest des Leibes und Blutes
Christi Fronleichnam**

08.30 Uhr Hochamt mit Kirchenchor anschließend Prozes-
sion mit Musikverein

Prozessionsaufstellung:

1. Vortragskreuz
2. Prozessionsfahnen
3. Musikkapelle mit Fahnenabordnung
4. Fahnenabordnungen der örtlichen Vereine
5. Kirchenchor mit Fahnenabordnung
6. Fahne der KLJB vor der Marienfigur
7. Marienfigur getragen von der KLJB
8. Kindergarten unterm Storchennest mit Erzieherinnen
9. Ministranten mit Laternen, Flambo und Rauchfass
10. Erstkommunionkinder
11. Allerheiligstes (Himmel)
12. Familien mit Kindern
13. Gemeinde sowie Marienfahne und Lautsprecher

Der diesjährige Prozessionsweg wird im Gottesdienst be-
kannt gegeben!

18.00 Uhr feierl. Maiandacht mit Anbetung des Allerhei-
ligsten eventl. mit Solosängerin Ester

Freitag, 31. Mai

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Sonntag, 02. Juni – 9. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Hl. Messe

11.00 – 11.30 Uhr Bücherei geöffnet
18.00 Uhr Rosenkranz



Bussenkirche

Samstag, 25.05.

10.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 26.05.

10.00 Uhr Hl. Messe

Dieterskirch

Sonntag, 26.05.

10.00 Uhr Hl. Messe

Uttenweiler

Sonntag, 26.05.

10.00 Uhr Wortgottesfeier

Kirchliche Nachrichten Allgemein

**Unlingen: Chor Akzente startet schwungvoll ins Jubi-
läumsjahr**

Die Sängerinnen und Sänger vom Chor Akzente aus Unlin-
gen starteten am ersten Maiwochenende mit einem musi-
kalischen Jubiläumsgottesdienst in die Feierlichkeiten zum
20-jährigen Bestehen des Chores. Unter Mitwirkung eines
extra für diesen Anlass formierten Instrumentalensembles
und Pater Alfred Tönnis, Diakon Oliver Mayer und Pater
Lötscher sowie vielen treuen Fans, Angehörigen, Ehemali-
gen und Gemeindemitgliedern wurde in der voll besetz-
ten Pfarrkirche ein schwungvoller Auftakt gesetzt.

Zur Feier des Tages führte der Chor die Gospelmesse „Sing
to God“ von Kai Lünemann auf. Eine herausfordernde,
moderne Messvertonung in englischer, deutscher und latei-
nischer Sprache. Ein besonderes Highlight war die Unter-
stützung des Chores durch ein Streichquartett und weitere
Instrumentalisten, die dieser Gospelmesse eine ganz be-
sondere Note verliehen. So wurde in der Kirche eine neue,
klangvolle Atmosphäre geschaffen und der Chorraum war
erfüllt von jungen, begeisterten Sängerinnen und Sängern
sowie Musikerinnen und Musiker, die den Spaß am Singen
und an der Musik spürbar vermittelten.

Von eher ruhigen Songs wie dem Kyrie „Jesus Christ, Bread
of Life“ bis hin zum Gute-Laune-Macher „I Believe in God“
war für jeden Gospel-Geschmack etwas dabei. Alle Solo-
parts wurden entsprechend dem Charakter von Song und
Stimmfarbe aus den eigenen Chorreihen gestaltet. Auch
die Besucher des Gottesdienstes waren dazu eingeladen,
bei ausgewählten Stücken mitzusingen.

Mit dem mitreißenden Lied „Get on up“ wurde der Gottes-
dienst nach viel Applaus und einer Zugabe beschlossen.
Pater Alfred spannte in seiner Ansprache treffend den Bo-
gen von der Bedeutung und dem Ursprung der Gospel-
musik zum Auftrag und der Bedeutung, die daraus für uns
heute ergeht: Die Frohe Botschaft und Freundschaft zu
Gott bejahen mit unseren Gaben, Talenten und Fähigkeiten.
Die Musik setze dabei besonders jene Energien frei,
die Menschen dazu bewege und voranbringe.

Der Chor bedankt sich bei allen Besuchern, Fans und
Freunden des Chors und bei allen, die zu einem so schön-
en Auftakt in das Jubiläumsjahr beigetragen haben.



Weitere Veranstaltungen im Jubiläumsjahr sind die Geburtstagsparty "20 Jahre Akzente" am 08. Juni im Pfarrhof in Unlingen und ein Konzert am 16. November in der Gemeindehalle in Unlingen. Auch hier freut sich der Chor Akzente wieder über viele Besucher und lädt schon heute herzlich dazu ein.



Dietelhofen: Fronleichnam

An Fronleichnam feiern wir den Gottesdienst um 18.30 im Freien. Der Altar wird in der Siedlung aufgebaut. Danach zieht die Prozession zusammen mit dem Musikverein Uigendorf zur Kirche. Nach dem feierlichen Schlusssegnen sind alle eingeladen noch zusammensitzen. Der Kriegerverein übernimmt die Bewirtung. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt, das Beisammensein im Pfarrsaal. Herzliche Einladung!

Offingen: Gesucht werden Busfahrer/innen

Dank vieler Spender/innen konnte ein Busle erworben werden für den Fahrdienst zu Gottesdiensten und Veranstaltungen auf den Bussen. Es ist ein Renault. Er hat zwei Seiteneinstiege und eine Rampe für Rollstuhlfahrer/innen. Es ist ein Busle mit Automatikgetriebe.

Wer sich vorstellen kann, ab und zu einen Fahrdienst zu übernehmen, melde sich bitte per E-Mail an: **wallfahrt.bussen@drs.de** – Betreff Fahrdienst.

Die Einteilung der Fahrer/innen erfolgt eigenverantwortlich. Wir werden auf einer Cloud jeweils den Monatsplan bereitstellen, in den man sich eintragen kann. Alle weiteren Informationen werden per Mail versandt wie zB.: Wann es eine Einführung gibt, wie man an den Schlüssel kommt etc. Nun hoffen wir auf viele Rückmeldungen, dann wird es für niemanden zuviel.

Sr. Marietta & Stefanie Fürst

Bussenkirche: Letzte Maiandacht

Am Sonntag, 26. Mai um 14 Uhr findet die letzte Maiandacht in diesem Jahr statt. Um 13.25 Uhr wird voraus der Rosenkranz gebetet. Ab 13.15 Uhr gibt es einen Fahrdienst auf den Bussen. Musikalisch werden die altbekannten Marienlieder gesungen.

Bitte beachten: An Fronleichnam gibt es keine Maiandacht!

Offingen: Neues „Bussle“ als Bussen Shuttle

Pfingsten hatte der neue Bussen Shuttle seine Premiere. Viele Menschen konnten so den Wallfahrtstag mitfeiern. Ab sofort gibt es einen Shuttle Dienst vom unteren Parkplatz auf den Bussen zur Kirche. Dieser Dienst ist für Menschen mit einer Gehbehinderung oder auch Rollstuhlfahrer/innen. Ehrenamtliche Personen fahren diesen Shuttle Dienst. Dafür werden auch noch Menschen ab 25 Jahre

gesucht, die einmal im Monat oder öfters mal für ein oder zwei Stunden diesen Dienst übernehmen wollen.



Möglich wurde dieser 7 Sitzer Bus mit Rollstuhlrampe durch Spenden verschiedener Privatpersonen, durch Spenden bei den Fastenpredigten und durch Firmen, auch der Gemeinde Uttenweiler. Das Renault Autohaus Rapp von Schemmerhofen unterstützte die Anschaffung und organisierte den Umbau. Wir sind allen sehr dankbar. So wird ein deutliches Signal gesetzt, was Teilhabe und Ermutigung angeht. Es ist ein Renault. Er hat zwei Seiteneinstiege und eine Rampe für Rollstuhlfahrer/innen. Es ist ein Bussle mit Automatikgetriebe.

Wer sich vorstellen kann, ab und zu einen Fahrdienst zu übernehmen, melde sich bitte per Email an:

wallfahrt.bussen@drs.de – Betreff Fahrdienst.

Die Einteilung der Fahrer/innen erfolgt eigenverantwortlich. Wir werden auf einer Cloud jeweils den Monatsplan bereitstellen, in den man sich eintragen kann. Alle weiteren Informationen werden per Mail versandt wie zB.: Wann es eine Einführung gibt, wie man an den Schlüssel kommt etc. Nun hoffen wir auf viele Rückmeldungen, dann wird es für niemanden zuviel.

Die Übergabe des „Bussen Shuttle“ ist am Sonntag, den 26.05.24 nach der Heiligen Messe um 11 Uhr auf dem Bussen.

Alle sind herzlich eingeladen.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-2567, Fax 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

2. Korinther 13, 13

Sonntag, 26.05.2024

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (Mielitz)

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Mielitz)



Mittwoch, 29.05.2024

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Konrad-Manopp-Stift in Riedlingen (A. Mielitz)

Vorschau:

Sonntag, 02.06.2024

09:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (Mielitz)

20:00 Uhr „Verschnaufpause“ im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Glücksgriff MODE secondhand aktuell:

04.06. bis 15.06.2024

Baby- und Kleinkind Kleiderwochen

Öffnungszeiten:

Mi, Sa und Marktmontage 10 – 13 Uhr

Di, Do und Fr 10 – 17 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus (ausgenommen Schulferien):

Dienstag:

14:00 Uhr Frauenkreis

20:00 Uhr Kantorei

Freitag:

20:00 Uhr Bläserkreis

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.

Herzliche Einladung

zur

Fronleichnamsprozession der Piusbruderschaft

am Donnerstag, den 30. Mai 2024



9:30 Uhr levitiertes Hochamt in der
Prioratskirche Heilig-Geist.
88527 Göffingen, Biberacherstraße 2.

Prozession nach Riedlingen

Robert-Bosch-Straße 23.

Dort Abschluss und Mittagessen auf dem Festplatz.

Parkmöglichkeit in Riedlingen.

Ein Fahrdienst nach Göffingen ist eingerichtet.

Bildung und Erziehung



Donau-Bussen-Schule Unlingen

freiwilliges
soziales
Jahr

fsj.

Mach Dein **FSJ** im
kommenden Schuljahr 2024/25
bei uns an der
Donau-Bussen-Schule
in Unlingen!

**WIR
SUCHEN
DICH!**

Bei uns bekommst DU ...

- ... einen spannenden und abwechslungsreichen Arbeitsalltag.
- ... die Chance, **DICH** beruflich zu orientieren.
- ... ein motiviertes, unterstützendes und wertschätzendes Team, das sich auf **DICH** freut!

Außerdem gibt's für **DICH**..

- ... ein Taschengeld von 480€/Monat
- ... eine Verpflegungspauschale von 40€/Monat
- ... eine Fahrtkostenerstattung für den ÖPNV

Hast Du Freude an der Arbeit mit Kindern?
Hast Du Lust Verantwortung zu übernehmen und Dich zu engagieren?

... dann melde **DICH!**

Andrea Häbe
Donau-Bussen-Schule
Daugendorferstraße 39
88527 Unlingen
☎ 07371 / 95 900
✉ rektorat@donau-bussen-schule.de



Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Mithilfe gesucht im Fall: „Unlingen

Liebe Unlinger Gemeinde,
der Kindergarten Wiesenkinder beschäftigt sich dieses Kindergartenjahr mit dem Thema „Mein Dorf“ und jetzt ist es an der Zeit die ganze Gemeinde miteinzubeziehen. Dafür hat das Wiesenkinderteam ab Montag, den 27. Mai 2024 eine kleine Dorf-Rallye vorbereitet, zu der wir alle Interessierten ganz herzlich einladen. Dafür benötigt man lediglich den Startbrief, die Hinweisunterlagen und einen Lösungsbogen für den Fall „Unlingen“, welche man sich ab Montag, den 27. Mai 2024 ganz einfach unter www.unlingen.de bei Neuigkeiten (**unbedingt „ALLE NEUIGKEITEN ANSEHEN“ auswählen, das es aufgrund der Wahlfos nicht bei der ersten beiden erscheint**) bei downloaden und ausdrucken kann oder man besucht das geöffnete



Rathaus, wo die Unterlagen gleich neben der Eingangstür ebenfalls ab Montag, den 27. Mai 2024 ausliegen. Diese Unterlagen sind notwendig, um die geheimnisvollen Botschaften in Unlingen entschlüsseln zu können. Die Meisterdetektive haben bis Sonntag, den 16. Juni 2024 Zeit den Fall „Unlingen“ abzuschließen. Das beste Detektivteam erhält einen kleinen Preis. Wir freuen uns über viele kleine und große Detektive, die der Lösung auf die Schliche kommen.

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Unlingen

Die nächste Gruppenübung der Gruppe 2 findet am Montag, 27.05.2024 statt. Wir treffen uns um 20:00 Uhr im Gerätehaus Unlingen. Ich bitte um pünktliche und vollzählige Teilnahme.

Zwick, Kommandant



Katholischer Frauenbund Unlingen

Für Fronleichnam 2024

Am Dienstag, 28.05. treffen wir uns um 19.00 Uhr am Kellhofberg um traditionsgemäß fürs Pfarrhaus die Büschel zu binden.

„Viele Hände geben ein schnelles Ende!“
Vielen Dank im Voraus.

WAS ER EUCH SAGT, DASS TUT !

Zu diesem Thema hat der KDFB Unlingen gemeinsam mit dem Kirchen- und gemischten Chor alle ganz herzlich am Muttertag zu einer abendlichen Maiandacht am Freialtar eingeladen, am Sonntag, der in vielen Ländern als Muttertag begangen wird. Immer wieder wird die Frage nach der Zeitgemäßheit des Muttertages gestellt. Wir alle kennen –auch aus unserer eigenen Kindheit– den Muttertag als einen Tag im Jahr, an dem Mütter gewürdigt wurden für das, was sie tagtäglich leisteten. An diesem besonderen Tag wurden sie –mehr oder weniger– von ihrem Alltäglichen entlastet.

Mit dem Lied „Gegrüßtest seist du Maria“ begrüßte der Chor unter ihrem Dirigenten Herrn Fischer die Anwesenden und vor allem Maria, die Maienkönigin. Bei den Anrufen wurde ganz besonders der Frauen, der Familien, der Kranken und Alten gedacht und um Erbarmen gebetet. Mit dem Lied „Mutter Maria“, vorgetragen vom Chor, konnte leicht zur Lesung von der Hochzeit zu Kana, sowie den Gedanken über die Worte: Was er sagt, das tut, übergegangen werden und anschließend vertieft werden mit verschiedenen Anrufen und den dazu passenden Blumen, Kräutern und Heilpflanzen und Gräsern dargestellt werden.

„Die kleine Bergkirche“, ein sehr bekanntes und berührendes Lied leitete zu den Fürbitten über. Nach dem Segen

und dem gemeinsamen Abschlusssong; Maria Maienkönigin wurden die Anwesenden noch herzlich eingeladen, ein Weilchen Zeit zu Gesprächen bei Bowle und Knabbereien zu verbringen, was auch viele gerne taten, da das Wetter uns wohl gesonnen war.



KLJB Unlingen



Blumentepich

Auch in diesem Jahr wird die KLJB wieder den Blumentepich für Fronleichnam legen. Dazu benötigen wir noch viele bunte Blumen!



Ihre Blumen können Sie am **Mittwoch, 29. Mai ab 13.30 Uhr** bei uns am Landjugendraum abgeben.

Falls keine Möglichkeit besteht die Blumen vorbeizubringen, holen wir sie auch gerne bei Ihnen ab. Dazu sollten Sie sich bei Annika Kocher unter der Telefonnummer 01520 5761138 melden.

Alle Kinder, die Lust haben mit uns Blumen zu zupfen, dürfen am **Mittwoch, 29. Mai ab 14.00 Uhr** an den Landjugendraum kommen. Danach gibt es für jede Helferin und jeden Helfer noch ein kleines Dankeschön!

Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung!

KLjB Unlingen



Krieger und Reservistenkameradschaft Unlingen

Krieger- und Reservistenkameradschaft Unlingen

Die Krieger- und Reservistenkameradschaft und die Reservistenkameradschaft Unlingen begleiten mit den jeweiligen Fahnenabordnung die Fronleichnamprozession. Teilnehmende Kameraden reihen sich hinter den Fahnen ein. Antreten ist um 08.15 Uhr vor dem Haus der Vereine. Anzug: kleiner Dienstanzug, Anzug mit Zylinder
Die Vorstandschaft



Musikverein Unlingen e.V.



Altpapiersammlung

Am **Samstag, 25. Mai 2024** wird in Unlingen und Göppingen ab 08:30 Uhr Altpapier gesammelt.

Gesammelt werden Zeitungen, Illustrierte, Magazine, Kataloge, Kartonagen, Drucksachen, Büro- und Schreibpapier und Bücher.

Wir bitten Sie das Sammelgut bis 8:30 Uhr bereitzustellen und Kartonagen getrennt vom restlichen Papier (entweder gebündelt oder lose in Kartons) zu lagern.

Mit Ihrem „Altpapier“ unterstützen Sie die Vereinsarbeit des Musikverein Unlingen und der Turnerfrauen Göppingen. Die Altpapiersammlung ist ein Eckpfeiler zur Finanzierung der Vereinsarbeit und des sozialen und kulturellen Engagements der Vereine.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.



Förderverein der Blasmusik in Unlingen e.V.

Verein zur Förderung der musikalischen Ausbildung in Unlingen

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der musikalischen Ausbildung in Unlingen, lädt

die Vorstandschaft herzlich ein. Diese findet am **Freitag 07.06.2024 um 19:30 Uhr** im Musikheim in Unlingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Wünsche und Anträge

Weitere Punkte zur Tagesordnung sind bis zum 31.05.2024 schriftlich bei der 1.Vorsitzenden Christine Schmid, Klostermauerweg 1, 88527 Unlingen einzureichen.



Sozialverband VdK

Der VdK- Ortsverband Unlingen informiert: Ankündigung:

Die **Polizei** warnt vor Betrugern, Trick- und Taschendieben. Wie Sie sich gegen Betrug und Einbruch schützen können, darüber informiert Sie Polizeihauptkommissar Sven Kilimiak von der Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Ulm in seinem Vortrag am **Do, 06.06.2024**, in der Zeit von **18.00 Uhr bis 19.30 Uhr**, bei einem Info-Abend des **VdK Unlingen** in der Gaststätte „Jäggles“ (Kanzachstraße 7) in **Göppingen**.

Im offenen Gespräch werden darüber hinaus mögliche Fragen und Probleme zum Themengebiet erörtert.

Themenfeld Betrugsdelikte:

Die Maschen, die Betrüger und Trickdiebe an der Haustüre sowie Taschendiebe anwenden, um an das Geld oder Wertgegenstände von Menschen zu kommen, sind vielfältig. Immer wieder sind dabei ältere Menschen Ziel der Straftäter. „Enkeltrick“, „Falsche Polizeibeamte“ und „Notfallsituation“ sind Maschen, die bereits in der Bevölkerung bekannt sind. Doch auch bei anderen „Geschichten“ oder ungewöhnlichen Textnachrichten und Anrufen sollten Sie hellhörig werden. Denn gerade auch der Betrug über Mobiltelefone nimmt zu. Da insbesondere die zuletzt genannten Betrugsstraftaten über die letzten Jahre sehr angestiegen sind, besteht aus Sicht der Polizei die zwingende Notwendigkeit, die Menschen darüber zu informieren.

Einladung:

Alle interessierte Personen sind bei der Veranstaltung herzlich willkommen.

Anmeldung bei Ilka Reize 07371-909064



Sportverein Unlingen e.V.



Abteilung Fußball

Ergebnisse:

Dienstag, 14.05.24:

Herren-Reserve:

SGM SW Munderkingen/Rottenacker - SGM Daugendorf/ Unlingen II 3:2

Tore: Steffen Keller, Alexander Setz

Frauen:

SGM Renhardsweiler/Fulgenstadt/Herbertingen -

SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen

1:2

Tore: Carina Maurer, Maria Rueß

**Mittwoch, 15.05.24:****C-Junioren:**

SGM SV Granheim/Bremelau/Mehrstetten/Apfelstetten -
SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II 0:1

Samstag, 18.05.24:**Herren-Reserve:**

SGM Daugendorf/Unlingen -
SGM SV Granheim/SV Bremelau 3:0 W

Herren:

SGM Daugendorf/Unlingen -
SGM SV Granheim/SV Bremelau II 3:0 W
Beide Spiele der Herrenmannschaften wurden kurzfristig vom Gegner abgesagt.

Vorschau:**Samstag, 25.05.24:****Herren-Reserve:**

SGM SG Ersingen/SV Oberdischingen -
SGM Daugendorf/Unlingen
Spielbeginn 15:15 Uhr

Herren:

SG Ersingen - SGM Daugendorf/Unlingen
Spielbeginn 17:00 Uhr

Sonntag, 26.05.24:**Frauen:**

FV Weithart - SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II
Spielbeginn 11:00 Uhr
TSV Pfronstetten - SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen
Spielbeginn 11:00 Uhr

Trainerwechsel**Trainerwechsel zur neuen Saison bei der SGM Daugendorf/Unlingen**

Nach den ersten zwei Spielzeiten der neuen Spielgemeinschaft (SGM) haben sich die Vereine und die aktuellen Trainer Bernhard Schmid und Roland Selg einvernehmlich darauf geeinigt, ihre Zusammenarbeit nach der Saison zu beenden.

Zur Saison 2024/25 wird die SGM Daugendorf/Unlingen von Alexander Failer trainiert.

Unterstützt wird er hierbei von Co-Trainer Johannes Rueß. Wir möchten an dieser Stelle unseren herzlichen Dank an unsere bisherigen Trainer für die hervorragende Arbeit aussprechen und wünschen dem neuen Trainerteam viel Erfolg für die kommende Spielzeit.

SV Unlingen Abteilung Fußball

Verschiedenes

Die Gemeinde Dürmentingen

bietet im Gemeindekindergarten „Kanzach-Knirpse“ in Hailtingen, die Möglichkeit für ein FSJ vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

Bewerbung per E-Mail an: bkoch@duermentingen.de

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne Frau Koch, Leitung für den Fachbereich Personal und Bildung (E-Mail: bkoch@duermentingen.de, Tel.: 07371 9507-28) oder Frau Jäggle, Kindergartenleitung (E-Mail: kiga-hailtingen@kabelbw.de, Tel.: 07371 8761)

Vortragsreihe in Dürmentingen

Jeweils 18:30 Uhr in der Begegnungsstätte

(Lebendige Ortsmitte)

Bussenstr. 15/1 in 88525 Dürmentingen

06. Juni 2024 (Do): „Vollmacht und (christl.) Patientenverfügung“

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben – ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie findet sich meine ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Was ist eine Gesetzlichen Betreuung und wie kann ich meinen digitalen Nachlass regeln?

Referentin: Sonja Hummel (Caritas) und Gerhard Schmid (AK Vorsorge treffen)

13. Juni 2024 (Do): „Palliativmedizin und Hospiz“

„Zu Hause sterben“ ist ein großer Wunsch vieler Menschen. Doch die Realität sieht leider anders aus. Was kann ein Hospiz oder eine ambulante Hospizgruppe bieten? Was bedeutet Palliativmedizin und -pflege? Wer hat Anspruch und wer trägt die Kosten? Welche Sterbephasen gibt es und wie kann ich als Angehöriger dabei unterstützen? Was sind die Inhalte eines „Letzte-Hilfe-Kurses“?

Referentin: Siglinde von Bank (Caritas)

20. Juni 2024 (Do): „Erben und Vererben – Testamentsgestaltung“

Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann jeder selbst bestimmen, wer sein Vermögen im Todesfall erhält. Dies schafft Klarheit und gewährleistet, dass unser Lebenswerk in unserem Sinne verwendet wird. Doch was gibt es bei der Gestaltung des Testaments zu beachten? Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Welche Steuern kommen auf die Erben zu?

Referent: Notar Dirk Fischer, Riedlingen

27. Juni 2024 (Do): „Bestattungsvorsorge“

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch was sind die ersten Schritte im Trauerfall? Welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen?

Referentin: Johanna Fisel, Bestattungsdienst Fisel, Hailtingen

Alle Vorträge sind kostenfrei und ohne Anmeldung, um eine Spende für die Caritas wird gebeten

Kooperationspartner:

Sonja Hummel, Koordinatorin „LebensFaden – Orientierungshilfen zur Christlichen Patientenvorsorge“, Caritas Biberach-Saulgau, 07581 906496-0, hummel.s@caritas-biberach-saulgau.de, www.lebensfaden.org

Gemeinde Dürmentingen, Martina Soukup-Venn, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen, 07371/9507-14, msoukup-venn@duermentingen.de, www.duermentingen.de

Musikkapelle Emerkingen e. V.

Mittwoch, 29. Mai 2024

20:30 Uhr MEGA VOLKSROCK NACHT mit Marina Marx & der Mountain Crew

Einlass ab 19:30 Uhr

Nachdem unsere Party 2023 mit der Mountain Crew und Anna-Maria Zimmermann ein solcher Erfolg war laden wir



Euch herzlich zur 2. Ausgabe der Volksrocknacht zu den Musikertagen nach Emerkingen ein. Das erwartet Euch am 29. Mai 2024 im Festzelt in Emerkingen:

• Die **Mountain Crew** ist wieder am Start!

Die 5 Beach-Boys in Lederhosen aus Oberösterreich werden das Zelt mit Ihren bekannten Hits wie Espresso & Tschianti / Katharina oder dem Wirtshaussong einheizen.

• Als Special Guest erwartet Euch **MARINA MARX**.

Die Sängerin ist u.a. bekannt aus dem Fernsehgarten und der Giovanni Zarella Show. Sie ist in Laupheim aufgewachsen und hat bei den Musikertagen in Emerkingen quasi „Heimspiel“. Wir freuen uns auf die Powerfrau mit Ihren Hits „**One Night Stand**“ oder „**Der geilste Fehler**“!

Karten gibt es bereits ab sofort zum VVK-Preis von 19€, Abendkasse 23€.

Die VVK-Karten sind erhältlich im **Onlineshop** der Musikkapelle unter www.musikertage-emerkingen.de und bei **allen aktiven Musiker/innen der Musikkapelle Emerkingen**.

Donnerstag, 30. Mai 2024

ab 14:00 Uhr Kindernachmittag mit Kaffee & Kuchen

- Kindergarten Emerkingen
- Vororchester Emerkingen / Unterstadion
- Tanzmäuse SSV Emerkingen
- Jugendkapelle Emerkingen

Kids Special: Stationen mit Spiel & Spaß, Hüpfburg, etc.

Radler-Treff mit Tombola

16:00 Uhr Nachmittagsunterhaltung mit dem Musikverein „Edelweiß“ Rottenacker

18:00 Uhr Talent-Parade der Berg-Brauerei mit den Musikvereinen Rota Schwendi, Rißtissen und Oggelsbeuren

Freitag, 31. Mai 2024

21:00 Uhr **MEGA MALLE NACHT mit DJ Schürze**
Garantiertes „Inselfeeling mit Layla und Bumsbar“
Beginn: 21:00 Uhr, Eintritt: 9,00€
Incl. XXL -Bar & Shots-/Cocktailbar

Sonntag, 02. Juni 2024

09:00 Uhr Zeltgottesdienst

10:00 Uhr 10. Großes Oldtimertreffen

10:30 Uhr Frührschoppen mit den oberschwäbischen Dorfmusikanten, erstmalig unter neuer Leitung von Simon Föhr

14:30 Uhr Nachmittagsunterhaltung mit der Musikkapelle Zell-Bechingen

17:30 Uhr Showeinlage der Jazzgruppen Unterstadion

18:00 Uhr Ausklang mit dem Musikverein „Frohsinn“ Reutlingendorf

Kein Platz für Extremismus in der Gesellschaft

Kreisjugendring Biberach positioniert sich für Vielfalt und Demokratie

Die Delegierten des Kreisjugendrings Biberach e.V. (KJR) haben bei ihrer Delegiertenversammlung am 6. Mai 2024 nach einer offenen und lebhaften Diskussion ein Positionspapier mit dem Titel „Kein Platz für Extremismus“ verabschiedet. Darin betont der KJR die Grenzen der Meinungsvielfalt, wenn grundlegende Prinzipien und Werte des Grundgesetzes, wie die freiheitlich-demokratische Grundordnung, angezweifelt und missachtet werden. Als Dachorganisation der im Landkreis Biberach zusammengeschlossenen verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit verurteilt der KJR jegliche Form von Diskriminierung und fordert auch

andere demokratische Akteur*innen auf, sich der Auseinandersetzung zu stellen und sich für Demokratie und gegen Extremismus einzusetzen. Die Mitgliedsverbände und deren Mitglieder werden ebenfalls aufgefordert sich klar gegen jegliche extremistischen, demokratie- und verfassungsfeindlichen Inhalte und Akteur*innen zu positionieren. Ebenso wird gefordert, dass demokratie- und verfassungsfeindlichen Gruppierungen und deren Mitgliedern ab sofort die Nutzung von Räumlichkeiten verwehrt wird. Der KJR unterstützt jede Art des demokratischen Widerstands gegen demokratie- und verfassungsfeindliche Akteur*innen und beteiligt sich auf unterschiedlichen Ebenen an Projekten und Initiativen zur Stärkung unserer Demokratie.

Starke Vertretung für Rentenversicherte Selbstverwaltung gestaltet für 4,3 Millionen Versicherte die Rahmenbedingungen mit

Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in den Gremien der Sozialversicherung direkt für die Interessen der Versicherten und Rentenbeziehenden sowie Arbeitgebenden ein. Daran erinnert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Tages der Selbstverwaltung am 18. Mai.

DRV BW größter Regionalträger Deutschlands

Die DRV BW ist für rund 4,3 Millionen Versicherte und knapp 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner zuständig und somit Deutschlands größter Regionalträger unter den Rentenversicherungen. Die Vertreterversammlung der DRV BW, auch das Parlament des Rentenversicherungsträgers genannt, stellt jährlich den Haushalt auf und entscheidet somit, wie die Gelder der Beitragszahlenden verwendet werden. Die DRV BW verfügt 2024 über einen Haushalt in Höhe von rund 27,7 Milliarden Euro.

Besonderes Augenmerk auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen

Besonders auf die Ausgestaltung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen hat die Selbstverwaltung großen Einfluss. Zudem erbringt das Gremium Leistungen, von denen Beitragszahlende und Rentenbeziehende direkt profitieren: Mehr als 120 ehrenamtliche Versichertenberatende „in der Nachbarschaft“ beraten für die DRV BW zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung und unterstützen Ratsuchende vor allem beim Ausfüllen von Anträgen. In Widerspruchsausschüssen überprüfen zudem gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgebenden bei Bedarf Entscheidungen der Verwaltung in Einzelfällen.

Alle sechs Jahre können Beitragszahlende und Rentenbeziehende bei den Sozialwahlen bestimmen, wer ihre Interessen im Parlament der Rentenversicherung vertritt. „Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist Ausdruck gelebter Demokratie. Sie setzt ein Zeichen für Solidarität in einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt schwindet und bedeutet aktive Mitgestaltung für die Versichertengemeinschaft“, sagt Uwe Hildebrandt, Vorsitzender der DRV BW-Vertreterversammlung.

100 Jahre Blutreitergruppe Marbach

Recht herzliche Einladung am **Sonntag, 26.05.2024** um 12.30 Uhr zu einer Reiterprozession, einer kleinen Andacht auf dem Mühlberg (13.00 Uhr) und Abschlussegens bei der Mehrzweckhalle gegen 14.30 Uhr – seien Sie willkommen. Gemütliches Beisammensein bei Essen, Kaffee&Kuchen sowie um 17.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche.



Sammlung Impulse für die Gemeindeblätter zu 75 Jahren Grundgesetz und zu den Wahlen



Das Grundgesetz wird am 23. Mai 2024 75 Jahre jung. Das Bündnis für Demokratie und Toleranz findet, dass es sich lohnt

einen Blick in die Artikel des Grundgesetzes zu werfen.

Würde Art. 1 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Freiheit Art. 2 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Leben Art. 2. (2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden

Gleichheit Art. 3 (1, 2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Gleichstellung Art. 3 (3) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Glaube Art. 4 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Meinung Art. 5 (1,2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

GESCHÄFTSANZEIGEN



WOLLE – STOFFE – NÄHMASCHINEN

Nähmaschinenverkauf und -service aller Fabrikate.

- Bernina
- Baby Lock
- Pfaff



Hindenburgstr. 1 | 88348 Bad Saulgau
 ☎ +49 (0)7581 900 52 13
 ✉ info@naeh-ecke.de
 🌐 www.naeh-ecke.de

- Wolle
- Kurzwaren
- Stoffe
- Nähmaschinen

STELLENANGEBOTE

Das Haus Gabriel in Riedlingen sucht zur Verstärkung:

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (m/w/d)

Heilerziehungspfleger (m/w/d), Altenpfleger (m/w/d), Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) oder eine ähnliche Ausbildung

PÄDAGOGISCHE HILFSKRÄFTE (m/w/d)

Heilerziehungsassistent (m/w/d), Altenpflegehelfer (m/w/d) oder eine ähnliche Ausbildung

Quereinsteiger sind herzlich Willkommen!

Such dir deinen Arbeitsumfang selbst aus! Ob MiniJob oder Vollzeit - wir bieten alles und unbefristet an!

30 Tage Urlaub, Zusatzurlaub, Sonderzahlungen, uvm.

Weitere Informationen per WhatsApp unter 01578-0552811 oder unter:

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 24/25*



*KW25 in Pattonville und Fellbach-Oeffingen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
 anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de